

Vorlage Nr.: 0037/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	17.05.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	25.05.2022		N			

Einziehung des Weges Nr. 8/1

Anlage:

Lageplan Burg

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Weg Nr. 8/1 – Zufahrt zu dem Grundstück Burg 2 – ist im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Soltau enthalten und somit der Öffentlichkeit gewidmet.

Der Eigentümer des Grundstücks Burg 2 möchte die Wegefläche erwerben.

Der Weg ist für die Öffentlichkeit entbehrlich. Daher wird der Verkauf von der Verwaltung befürwortet.

Vor der Veräußerung ist der betreffende Bereich einzuziehen. Die Einziehung erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetz.

Die Ankündigung der Einziehung ist am 15.01.2022 in der Böhme-Zeitung erfolgt. Bedenken gegen die Einziehung liegen nicht vor.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), da § 58 NKomVG keine Regelung zur Zuständigkeit des Rates enthält und es sich bei Widmungen / Einziehungen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einziehung des Weges Nr. 8/1, Gemarkung Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str.-Nr.	Straßenname	Flur	Flst.	qm	Lage
8/1	--	8	117/9	32	Zufahrt zu dem Grundstück Burg 2

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig.
Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.